
Brandschutzinformationen für Veranstaltungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Brandschutzinformationen
als Anhang zu den Vertragsunterlagen bei Raum- und Flächenvermietung
an der TU Darmstadt



1. Grundsätzliches vor Veranstaltungsbeginn

Wir freuen uns, dass Sie Räumlichkeiten der TU Darmstadt für Ihre Veranstaltung nutzen möchten.

Damit die Veranstaltung sicher durchgeführt werden kann, bitten wir Sie sich **vor der Veranstaltung** mit den für Ihren **Veranstaltungsraum wichtigen Sicherheitsaspekten** vertraut zu machen.

Dazu gehören übergeordnet folgende Punkte:

- **Orientierung über die räumliche Gesamtsituation**

Bitte begehen Sie die Räumlichkeiten vor Beginn der Veranstaltung und orientieren Sie sich **insbesondere über die Flucht- und Rettungswege** (siehe Flucht- und Rettungswegeplan). Beachten Sie dabei, wo sich die **nächstgelegenen Feuerlöscher und Handfeuermelder** (Druckknopf-melder) befinden.

Machen Sie sich mit der **genauen Anschrift des Veranstaltungsraumes** vertraut. Diese benötigen Sie bei Notfällen (z.B. Ruf des Rettungsdienstes).

2. Brandverhütung

- **In allen Räumlichkeiten** der TU Darmstadt besteht **Rauchverbot**.
- Die Aufstellung und der Betrieb von **ortsveränderlichen Koch-, Heiz- und Wärmegeräten** sind **rechtzeitig vor der Veranstaltung über das Veranstaltungsmanagement, Referat IV B genehmigen zu lassen**. Es dürfen **ausschließlich** nach der **DGUV Vorschrift 4** geprüfte Elektrogeräte zum Einsatz kommen.
- **Brennbare Dekorationen** sind nur in der Ausführung **mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102) einsetzbar**.
- In **Flucht- und Rettungswegen** sind **keine brennbaren Dekorationen eingebracht werden**.
- Natürlicher **Pflanzenschmuck** ist **nur** dann verwendbar, **solange er frisch ist**.
- **Verwendung von Brennpasten:** gemäß der Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR) § 35 Abs. 3 ist die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kucheneinrichtungen zur Zubereitung/Erwärmung von Speisen zulässig. Daher ist in der Nähe des Buffets ein Feuerlöscher bereitzuhalten. (Kontakt: Werner Katzenmaier, Mail: werner.katzenmaier@tu-darmstadt.de) Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass sich während der Verwendung von Brennpasten mindestens eine Person ortsnahe aufhält, die den Feuerlöscher bedienen kann.

3. Brand- und Rauchausbreitung

- **Rauchschutz- und Brandschutztüren** sind mit Türschließern ausgerüstet. Diese Türen sind **zu keiner Zeit** (z.B. durch Holzkeile, Stühle o.ä.) im offenen Zustand **zu blockieren**. Im **Schließbereich** von automatisch schließenden Rauch- und Brandschutztüren **sind keine Gegenstände abzustellen**.

4. Flucht- und Rettungswege

Im jeweils gebäudespezifischen **Fluchtwegeplan** sind die **Flucht und Rettungswege abgebildet**. Dort finden Sie auch mittels Kennzeichnung die **Standorte der Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen**. Flucht und Rettungswege sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Symbol Rettungsweg neu



Symbol Rettungsweg alt

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Sicherheitsaspekte:

- **Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten. Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden.**
- **Flucht und Rettungswege**, dazu gehören auch **Flure und Treppenräume**, sind **ständig in voller Breite begehbar zu halten**. Das bedeutet, dass **das Abstellen von Gegenständen (z.B. Abstellgut, Möblierung) nicht gestattet ist**. Dazu zählen auch elektrische Betriebsmittel wie z.B. Kühlschränke. Gegenstände, die dem kurzzeitigen Betrieb für Reinigungs- und Reparaturarbeiten dienen, sind hiervon nicht betroffen.
- **Rettungswege im Freien, Feuerwehrrangriffswege und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind ständig freizuhalten.**

5. **Melde- und Löscheinrichtungen**

Alle Räumlichkeiten mit einer **Brandmeldeanlage (Druckknopfmelder)**, die zur Feuerwehr aufgeschaltet sind, **besitzen folgende Symbole**.



Symbol Druckknopfmelder neu



Symbol Druckknopfmelder alt

Im Flucht- und Rettungsplan sind die Standorte der Druckknopfmelder ersichtlich.

Durch die Betätigung eines Druckknopfmelders oder das Ansprechen eines Rauchmelders wird die Feuerwehr direkt alarmiert, während gleichzeitig die Sirenen oder die Sprachalarmierungsanlage im Gebäude auslösen.

Löscheinrichtungen, wie Feuerlöscher oder Wandhydranten mit Löschschläuchen, sind mit folgenden Symbolen gekennzeichnet:



Symbol Feuerlöscher neu



Symbol Feuerlöscher alt



Symbol Löschschlauch neu



Symbol Löschschlauch alt

6. Verhalten im Brandfall

Bewahren Sie im Brandfall Ruhe!

Panik verhindert ein schnelles und überlegtes Handeln. Gehen Sie planvoll vor, verschaffen Sie sich einen kurzen Überblick und **alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr!** Nutzen Sie nach Möglichkeit die Handfeuermelder (Druckknopfmelder), da hier der Einsatzort bei der Feuerwehr automatisch gemeldet wird oder rufen Sie die Notrufnummer 112 an.

Benutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge! Diese können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.

Bei einer telefonischen Meldung über die 112 sind folgende Angaben zu machen:

Wo ist der Brand?

Angaben über den genauen Brandort, Straße, Hausnummer, Gebäudenummer, Stockwerk usw. (s. Flucht- und Rettungswegeplan unten rechts)

Was brennt?

Kurze Beschreibung der Situation: Brand? Verpuffung? Explosion? (Die Rettungsleitstelle muss erkennen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen).

Wie viel brennt?

Angaben zum Umfang eines Brandereignisses z. B. Brand Kaffeemaschine, Geschossbrand.

Wie ist die Situation?

Hinweise auf besondere Umstände z.B. gibt es Verletzte oder Personen, die sich nicht ins Freie retten konnten, und ggf. wichtige Informationen zu Gegebenheiten der Veranstaltung oder des Gebäudes. (Bsp. besonders hohe Anzahl an Gästen oder Hochhaus usw.).

Warten auf Rückfragen!

Nicht auflegen, das Gespräch wird vom Personal der Rettungsleitstelle beendet!
Nach der Alarmierung der Feuerwehr ist die ständig besetzte TU-Leitwarte unter der **internen Rufnummer 44 444** oder aus dem **Mobilfunknetz 06151/16-44 444** zu verständigen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr nach Möglichkeit (ohne Eigengefährdung!):

- Alle Elektrogeräte sofort ausschalten
- Fenster schließen
- Sind keine Personen mehr im Raum, die Tür schließen (nicht abschließen)

- Nach einem Brandfall ist die Feuerwehr (wenn möglich am Sammelplatz) durch den Veranstaltungsleiter zu erwarten, um bei Bedarf Fragen zu beantworten. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Sind Fluchtwege oder Räume unpassierbar oder verraucht, dann begeben Sie sich möglichst weit entfernt vom Brandherd in einen gesicherten Raum. Schließen Sie die Tür und machen Sie sich an einem Fenster, möglichst straßenseitig, durch Rufen und Winken auf sich aufmerksam oder wählen Sie den **Notruf 112** und geben detaillierte Angaben zu Ihrem Standort durch.

Warten Sie auf Hilfe!

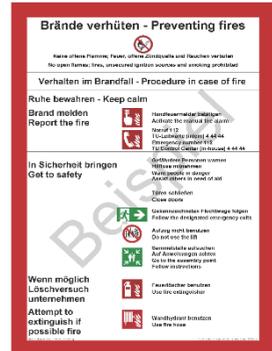


Abbildung: Aushang Brandschutzordnung Teil A

7. Löschversuche unternehmen

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Entstehungsbrände, soweit dies **ohne Gefährdung der eigenen Person** möglich ist, **mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen**.
- **Bleiben die ersten Löschversuche ohne Erfolg**, versuchen Sie sofort alle Türen und Fenster zu schließen und verlassen das Gebäude auf dem schnellsten Wege.
- **Begeben Sie sich und alle anderen Personen der Veranstaltung zum Sammelplatz**. Warten Sie dort als Veranstaltungsleiter auf die Feuerwehr, um bei Bedarf Fragen zu beantworten. Folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr.

8. Alarm

Beim Alarm der Brandmeldeanlage (Sirenen und Sprachalarmierung) ist die Veranstaltung sofort abzubrechen und das Gebäude zu verlassen. Die Veranstaltungsleitung ist verantwortlich für eine vollständige Räumung der eigenen Veranstaltung.

- Die Alarmierung stellt eine unverzügliche Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes dar. Andere Personen sind ggf. auf das Signal hinzuweisen.
- Personen, die nicht selbstständig das Gebäude verlassen können (z.B. Menschen im Rollstuhl, mit Geh- oder Sehbeeinträchtigung oder Verletzte), sind bei der Evakuierung zu unterstützen.
- Im Brandfall keine Aufzüge benutzen. Diese können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.
- Auch im Alarmfall ist die Feuerwehr (wenn möglich am Sammelplatz) durch den Veranstaltungsleiter zu erwarten, um bei Bedarf Fragen zu beantworten. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

In den Hörsälen und Seminarräumen ist der Alarmplan mit Verhaltenshinweisen in deutscher und englischer Sprache ausgehängt.



Abbildung: Aushang Alarmplan / Alarm plan



Impressum

Brandschutzinformationen für Veranstaltungen

Brandschutzinformationen als Anhang
zu den Vertragsunterlagen bei Vermietungen
von Räumlichkeiten der TU Darmstadt

Herausgeber:

Dezernat IV – Immobilienmanagement
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Redaktion:

Dezernat IV - Immobilienmanagement
IV B
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Stand: April 2023